

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Raben Steinfeld

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung i.V. m. §§ 1, 2, 4-6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land M-V (Bestattungsgesetz BestattG M-V) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Raben Steinfeld durch Beschlussfassung am 19.05.2025 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Raben Steinfeld beschlossen.

Artikel 1 Änderung

Die Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Raben Steinfeld vom 19.08.2013 wird wie folgt geändert.

§ 7 Verwaltungsgebühren

Der Text wird durch folgende Gebührensätze ersetzt.

Verwaltungsgebühr pro Bestattungsfall inkl. Genehmigung der Nutzung der Trauerhalle	158,47 €
Verwaltungsgebühr für die Zeitanpassung von Nutzungsrechten	96,04 €
Verwaltungsgebühr für die Genehmigung der Nutzung der Trauerhalle ohne Beisetzung	19,21 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Raben Steinfeld, den 20.05.2025

Im Original gez.

Klaus-Dieter Bruns

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Raben Steinfeld öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstößen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.